

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 104 (1963)

Artikel: Die Alpwirtschaft Obwaldens
Autor: Fanger, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Im Flyschgebiet, zwischen Pilatus und Giswilerstock stehen die Alphütten meist dörflich nahe beisammen.

Die Alpwirtschaft Obwaldens

Von Josef Fanger, Stalden-Sarnen

Der weitaus größte Teil der obwaldnerischen Alpen wird genossenschaftlich betrieben. Wie in andern Alpentälern, bestand auch in Obwalden ein ausgedehnter Großgrundbesitz, zu dem die Alpweiden gehörten. Der Grundsatz, daß die Alpen güterrechtlich mit den Bodengütern verbunden bleiben müßten, bewährte sich durch die Jahrhunderte.

Nach Befreiung ums Jahr 1300 ging der vorher starke Ackerbau zugunsten der Alpwirtschaft rasch zurück, da nun die Zehnten ganz oder teilweise wegfielen. Die Urschweizer begannen ihr Vieh über den Gotthard und den Griespaß auf die Märkte von Varese und Mailand zu treiben. Das aufkommende Söldnerwesen verschlang die besten Arbeitskräfte, der Schwarze Tod räumte häufig furchtbar auf. Daher bevorzugten unsere Bauern mehr und mehr Viehzucht und Alpwirtschaft, die weniger Arbeitskräfte erheischten.

Der Uebergang vom Großgrundbesitz zum Kleinbauerntum hielt mit dieser Entwicklung

Schritt. Vielleicht zufolge Verarmung, oft aber beim Erbgang wurden die Heimwesen unterteilt, mit ihnen aber auch die Alprechte. Während sich das Heimwesen flächenmäßig leicht teilen ließ, mußte für das Ganze einer Alp eine andere Aufrechnung gefunden werden. Sie bestand darin, daß man den einzelnen Gütern ihre Kuhrechte an der Alp zuwies. Sie wurden nach der Einheit „Kuhshwere“, „Rinder“, „Hufe“ oder „Klauen“, je nach Gemeinde oder Genossame, zugeteilt. Man ging dabei etwa so vor: eine Alp konnte bisher 30 Kühe sömmern. Das dazugehörige Bodengut zerfiel in fünf kleinere Heimwesen mit beispielsweise sieben, sechs, sieben, vier Kühen Ertrag. Dieser Kuhzahl entsprechend fiel auch das Anrecht des einzelnen Heimwesens an der Alpnutzung aus. Diese Güterrechte blieben wohl am deutlichsten in den Korporationen Lungern und Melchtal erhalten.

Eine solche Bewirtschaftung beförderte eine Art Nomadenwesen, wie wir es heute

noch in einzelnen Wallisertälern vorfinden. Neben dem eigentlichen Heimet besitzen noch viele Bauern ein Berggut, meist ohne Haus — außer in Lungern — jedoch mit Scheune oder mindestens einem Heustadel. Diese zusätzlichen Vorräte werden im Vorwinter oder im Frühjahr aufgebraucht. Ende Mai durchschnittlich beginnt die Alpzeit mit dem Auftrieb auf das Vorsäß. Ist da der erste Buchs geweidet, zieht man in die höher gelegenen Stafel, von da nochmals in die Vorsässe.

Es ergab sich nun von selbst, daß die gemeinsame Nutzung einer Alp auch einer gemeinsamen Regelung rief. Da die Alpen als Gesamtheit einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gehören mit Nutzungsanteil des Einzelnen (darum auch „Teiler“ oder „Genosse“ genannt), erließ diese Teilsame auch die für alle bindenden Verordnungen im Bereiche ihres Gebietes, meistens „Einung“ genannt. Es finden sich noch verschiedene solcher aus früheren Jahrhunderten, genannt seien u. a. der Einung der Teilsame Schwendi von 1471, von Sachseln 1567, von Lungern 1542 und 1821, von Kerns 1629, von Giswil 1709, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß auch schon frühere, heute aber unauffindbare Abmachungen ähnlicher Art bestanden.

Allen diesen Verordnungen gemeinsam bleibt der Schutz des kleinen Mannes. Er kann von hablichen Bauern nicht aus seinen Rechten gedrängt werden. Weiter besteht der gemeinsame Grundsatz, daß nur Vieh auf die Alpen getrieben werden darf, das mit in der eigenen Teilsame gewachsenem Futter überwintert wurde. Heu- oder Weidezukauf aus andern Gemeinden oder gar Kantonen schließt vom Alprecht aus oder muß wenigstens verrechnet und abgezogen werden. Einzig Lungern gewährt innerhalb seiner zwei Teilsamen eine wechselseitige Freizügigkeit. Durch diese Maßnahme bleibt dem Kleinbauern der Absatz seiner eigenen Ueberschüsse an Heu und Weide gesichert.

In allen unsern Korporationen bleiben zudem diese Alp- und Güterrechte nur für die alteingesessenen Geschlechter, die „Chilcher“ oder Teiler, nicht oder nur teilweise für die Zugezogenen (Beisässen). Das scheint uns heute im Zeitalter der Niederlassungsfrei-

heit überholt. Ginge man aber davon ab, ergäbe sich bald eine derartige Zersplitterung und Aufteilung, daß die Grundlagen unserer Alpwirtschaft überhaupt erschüttert würden, zum Schaden nicht nur für den Teiler, sondern auch für den Zugezogenen.

In Obwalden bestehen folgende Korporationen, die teilweise mit dem Gebiet der Bürgergemeinde zusammenfallen:

Gemeinde Giswil: Kleinteil und Großteil (mit Weidrecht der Teilsamen);

Gemeinde Kerns: Alpgenossenschaft außerhalb und innerhalb der steinernen Brücke, letztere mit den beiden Genossenschaften Schild/Buchschwand und Melchtal;

Gemeinde Lungern: Dorf und Obsee;

Gemeinde Sachseln: Bürgergemeinde;

Gemeinde Sarnen: Freiteil (= Dorfbezirk), Schwendi, Ramersberg und Rägiswil;

Alpnach kaufte sich um 1368 aus den Rechten der Gräfin Margaretha von Straßberg und Herrin zu Wolhusen frei. Es teilte sich 1427 in die zwei Teilsamen ob und nid dem Feld. Das mag der Grund sein, wenn hier die güterrechtlichen Zusammenhänge mit den Alpen heute nicht mehr so klar vorliegen wie in andern Gemeinden. Auch muß Engelberg hier seiner besondern Rechtsverhältnisse wegen übergangen werden.

Die Allmenden werden z. T. als Galtviehalpen, z. T. als Nutzland verwendet, an dem jeder Teiler Rechte besitzt. Für unsere Verhältnisse eigentümlich ist der Anteil an Streue. Das Streueland wird nach dem Güterrecht verlost, dazu aber kommt vielerorts für jeden Bauern, ob Teiler oder Beisässe, ein zusätzliches Streuelos, Kopflos genannt. Darin drückt sich durch die Jahrhunderte der eindeutige Wunsch aus, daß bei Güterrechten dem Bauer der Vorzug gebühre. Gegenüber dem Zugezogenen aber sucht man den Teiler, der Nichtlandwirt ist, anderweitig zu entschädigen. So zahlt zum Beispiel Schwendi ihren Teilern, die keine Gemeindealpen nutzen, einen Betrag als „Alpgeld“ aus.

Der Obwaldner selbst kennt wohl die wesentlichen Unterschiede in Bewirtschaftung und Verordnung von Korporation zu Korporation, er kümmert sich aber zur Hauptsache um seinen engern Kreis. Hier aber wächst der junge Obwaldner in eine zähe



Im Sawinengebiet sind die einsamen Hütten durch Steinwälle geschützt.

Foto J. Sanger

Tradition hinein, er kennt in den Grundzügen und sehr vielen Einzelheiten den Einung seiner Teilsame. Hier schult er seinen Bürgerinn, hier empfängt er einen starken Anreiz zur Schollentreue. Eifersüchtig hütet er seine alten Rechte und wird sehr bald mißtrauisch, sobald Kanton oder Bund mit Gesetzen aufwarten, die auch nur den leisesten Schein eines Eingriffes erwecken. Wenn der unbändige Freiheitswille, der sich schon vor 670 Jahren gegen berechnigte oder unberechnigte Machtansprüche fremder Gewalten bäumte, seither kräftig gedieh, so wird daraus manches harte Innerschweizer „Nein“ an Abstimmungen verständlicher.

Man muß zugestehen, daß sich hier wie überall dieselben Nachteile zeigen, wie sie etwa bei verstaatlichten gegenüber privaten Betrieben bestehen. Die wenigen Eigenalpen weisen eine entschieden kräftigere Bewirtschaftung auf als die Gemeinalpen (Unterhalt der Gebäude, Säuberung von Steinen und Unkräutern, Düngung, Wege usw.) Die Einungen der Teilsamen suchen aber auch dem Eigennutz vorzubeugen, wenn auch nicht allerorten und mit denselben Mitteln und gleichem Erfolg. Für eine Zeitspanne von 6—10 Jahren wird eine Alp verloft. Etwa

ein halbes Jahr vor Beginn eines neuen Turnus, „Umgang“ genannt, findet die Alpverloftung statt. In Lungern wirft der um einen Alpanteil Losende einen Würfel durch einen Milchtrichter („Folle“) in eine Mutte. Die kleinste Augenzahl siegt. In Lungern aber stehen die Hütten in Privatbesitz, ebenso in Kleinteil/Giswil. Vor dem Wurf werden alle diese Gebäude von einer Kommission geschätzt. Trifft der bisherige Hüttenbesitzer eine andere Alp, so übergibt er die Gebäude seinem Nachfolger zu Eigentum. Die meisten Teilsamen wechseln alle sechs Jahre. Außer in Lungern loft jeder Berechnigte mit Zettelchen einzeln um seinen Alpanteil. Der Losende gibt an, für wieviele Kühe er Alpfung wünscht. Meist ist hier zum Schutze des Kleinbauern eine Grenze von 6—9 Kühen gesetzt, um zu verhindern, daß einige wenige Bauern mit großem Viehstand allein die Alpen bestoßen können. Es wird solange gelost, bis die Alp mit soviel Kühen gestuhlt ist, als die Verordnung festsetzt.

In der Schwendi und ähnlich in Alpnach bilden sich sogenannte Bauersamen: es vereinigen sich soviele Bauern, bis sie entsprechend ihrem Viehsatz zum Beispiel eine Alp mit 30 Kühen Stuhlung zu bestoßen vermögen. Aus ihrer Mitte wird ein Alpvogt gewählt. Er oder ein anderer aus der betreffenden Bauersame erhält den Auftrag, um eine Alp mit entsprechender Stuhlung zu losen. An der Ausloftung beteiligen sich gleichzeitig mehrere Bauersamen. Die Glückliche zieht den Zettel mit dem Namen der Alp, die andern dürfen wieder um eine folgende Alp losen. Je nach der Güte der restlichen Alpen lösen sich diese Bauersamen wieder auf und bilden neue, oder einzelne Bauern ziehen es vor, lieber leer auszugehen, als eine geringere Alp zu treffen. Eine solche Bauersame bewirtschaftet die gezogene Alp gemeinsam, der Alpvogt führt Aufsicht und Rechnung, er vertritt die Bauersame auch gegenüber der Teilenbehörde. Jeden Winter trifft sich die Bauersame zur Alprechnung. Da erhält jeder seinen Gewinn nach der Höhe des Milchanteils ausbezahlt, nach Abrechnung seiner Bezüge an Butter und Käse und der Sömmmerungskosten je Kuhschwere. In andern Teilsamen aber zieht man die

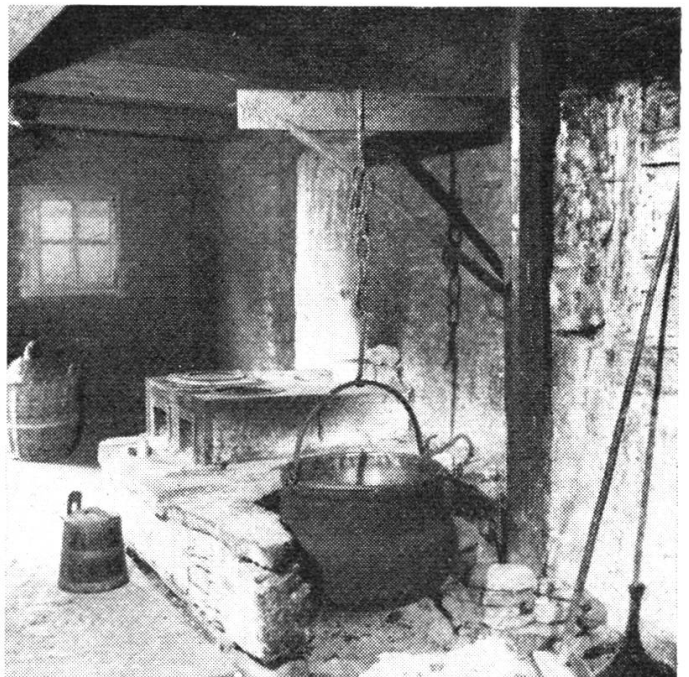
Einzelrechnung der Alpenden vor. — Die Milch wird gegenseitig ausgetauscht, verwertet und aufgerechnet, oder gesamthaft einem Käufer abgetreten. In allen obwaldnerischen Alpen wird der Endtermin des Verbleibs auf der Alp festgelegt. Das Vieh hält sich jährlich etwa 100 Tage auf der Alp auf.

Der Idealzustand, daß jeder Bauer, ob Teiler oder Beisässe, für sein Vieh genügend Auftriebsmöglichkeit erhalte, ist noch sehr mangelhaft und unterschiedlich erreicht. Die am meisten Betroffenen suchen häufig bei unserm Nachbarn Nidwalden oder gar auf den bündnerischen Hochweiden Sömmerung, besonders für das Galtvieh. Das veranlaßt die Teilsamen, mit rascher Entschlossenheit und einem guten Schuß Bauernschläue in andern Gemeinden oder gar Kantonen feilwerdende Alpweiden zu erstehen. So erwarb Lungern-Obsee die Alp „Rohr“ in Giswil, Kerns die Alp „Hüsli“ in Hergiswil NW und „Vorderfürren“ in Engelberg, Sachseln und Schwendi die beiden Alpen „Unterwengen“ in Giswil, Freiteil-Sarnen sein Alprecht auf „Twi“ und „Melchsee“, Rägiswil eines in Buochs. Besonders alphungrig und finanzkräftig scheint die Schwendi gewesen zu sein, besitzt sie doch im Giswilergebiet bei Sörenberg U neben „Unterwengen“ die Alpen „Emmen-Nünalp“, „Stafelschwand-Stafel“, „Rämishoden-Stäfeli“ am Weg zum Eisee-Rothorn, in Kerns (außer der Privatalp am Necherli) die Alpen „Furmatt-Feltschi“, „Ruodlen-Blacki“, „Ruodsperi“ und „Turren“. So konnten sich diese kleinen Gemeinwesen in unsern Bergen zum Gedanken einer großen Verbindung auf eidgenossenschaftlicher Grundlage aufschwringen. Dr. P. Ignaz Heß schreibt dazu mit Recht: „Hier im Genossenschaftsbetrieb haben wir das Vorbild der demokratischen Staatsform der Urschweiz, die demokratische Vorschule unserer Eidgenossenschaft.“

Gleichgültig alles beim Alten bewenden zu lassen, hieße für unsere Teilsamen, Jahr um Jahr buchstäblich guten Boden und teures Geld verlieren. Es braucht im Kampf gegen die Naturgewalten ständige Anstrengungen, das Erworbene nur behalten, geschweige denn verbessern zu können. Am leichtesten geht das noch bei den Gebäuden,

wo allerorten neben nötigen Ausbesserungen auch Neubauten vorgenommen werden. Gute und viele Wege erhöhen den Wert der Alpen, erleichtern den Auf- und Abtrieb, sparen an Zeit und Abnutzung und gewähren immer mehr auch den Motorfahrzeugen Zugang. Noch vor einem Mannesalter mußten vielerorts die Käse auf mehrstündigen mühevollen Wegen um einen Franken pro Last ins Tal getragen werden, sogar zweimal täglich. Mancherorts, wo es das Gelände gestattet, bringt man Transportseile an. Den Bau von widerstandsfähigen Brücken erschweren oft Lawinengänge oder rutschiges Gelände. — Starke Geflechte oder Anwuchs von Erlenbeständen halten Steinschlag und Lawinen auf- oder dämmen wenigstens deren Ungestüm. Solche Anlagen gehen aber wieder auf Kosten der so wertvollen Weideflächen.

Noch um die Jahrhundertwende lief die Sauche frei aus dem Stall, die Umgebung der Hütte in einen Morast verwandelnd, Brutstätte einer blutgierigen Insektenwelt, für Mensch und Vieh eine Plage. Den Mist führte man höchstens in den Heueinschlag und in Hüttennähe. Das hat sich heute stark gewendet. Es gibt gute Karrwege oder Transportseile, Sauchekästen, Pumpen, sogar motorisch betätigt, Schlauch- oder Stahlrohr-



Käsefäß und Herd im alten Haus in Hufen.

Foto Burch-Korrodi

leitungen oder gar Bodenleitungen. Auch Versuche mit Milchleitungen werden gewagt. Damit im Zusammenhang steht aber auch die Entwässerung sumpfigen oder sauren Bodens, wodurch die Rutschgefahr vermindert und die Weidefläche verbessert wird. Genügend gutes Wasser für den Hüttenbedarf und die Tränkung der Tiere darf heute auf keinem Alpbetrieb mehr fehlen. Die Grenzhäge fertigte man früher als „Scharhäge“, heute zäunt man rascher mit Drahtzag, es enthebt aber den Melpler trotzdem nicht gewissenhafter Arbeit.

Wir kennen noch aus eigenem Erleben die niederen und lichtlosen Hütten und Ställe, wo man kaum aufrecht stehen konnte und der Wohnteil einen einzigen, rauchigen Raum bildete. Um die Jahrhundertwende ging man dazu über, eine Wohn-Schlafstube abzutrennen. Heute trennt man auch die Schlafräume von den übrigen Wohnteilen und erstellt über Stube und „Wellhais“ die „Loibe“. Mehr und mehr führt man auch das fließende Wasser in die Hütte, versieht den Feuerraum mit einem sauberen Zementboden und läßt durch mehrere Fenster der Luft und dem Tageslicht ungehinderten Zutritt. Höhere Stallungen mit guter Lüftung, einem soliden Einbau und mehreren Zu-



Ob Lungern wird um den Alpteil gewürfelt.

Foto C. Abächerli

und Ausgängen schaffen auch für das Vieh bessere Bedingungen. Breit ausladende Vordächer bieten bei Unwettern willkommenen Unterstand. Diese Fortschritte gehen zu einem Teil auf Bedingungen zurück, die Bund und Kanton für geleistete Beihilfen stellen.

Das große Gförschgebiet zwischen Pilatus und Giswilerstock weist eine andere Siedlungsart auf den Alpen auf, als das mehr südliche und festere Kaltgebiet. Wir stoßen in Kaltgegenden nicht selten auf ganze Siedlungen, wo Hütten und Stallungen eng zusammengedrückt stehen, geschmückt mit einer idyllischen Kapelle: Breitenfeld, Dündel, Chrümmelbach, Fontanen, Fluonalp, Merli, Melggi, Melchsee, Na, Tannen. Die Melpler ziehen dort morgens und abends den Herden nach zum Melken. Sie bevorzugen das beschwerliche Milchtragen zur Hütte gegenüber dem Stallen des Viehes, das so ruhig weiterweiden kann. An andern Orten treibt man morgens das Vieh zum Stall, um es während der Tageshitze vor dem „Geflug“ zu schützen; bei drohendem Wettersturz aber und gegen den kühleren Herbst zu wird fast überall gestallt. Die träumerische Ruhe solcher Siedlungen lockt immer wieder Maler und Fotografen an.

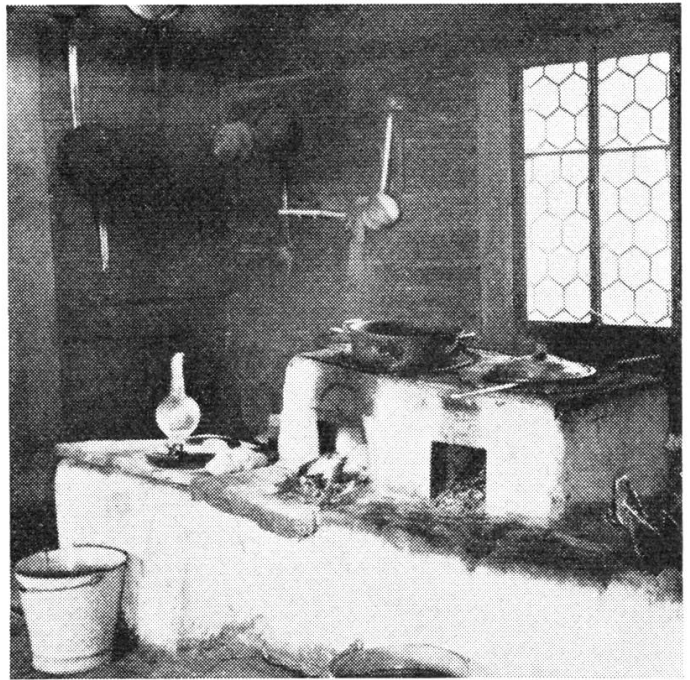
Im Gförsch aber gilt es, für jeden Bau, Hütte, Stall oder Speicher, gesondert einen rutschsicheren Platz zu finden. Gruppenbauten sind selten, mehr zufällig und bleiben in kleinerem Rahmen, wie etwa in Mießen, Sattel und Loh in Giswil. Vielfach liegen die Alpbäude bis zu halbstündiger Entfernung auseinander, tagelang kommt kein fremder Mensch in die Nähe, man fühlt sich völlig einsam, ohne aber Zeit zu finden, trüben Gedanken nachzuhängen. Da wundert man sich nicht, wenn im Frühjahr der Senn als eine der ersten Arbeiten das durch Schnee und Wintersturm schadhast gewordene Holzkreuz auf dem Hügel vor der Hütte wieder aufrichtet und allabendlich betet: „O lobe, zio lobe, i Gotts Name lobe!“ Mitte Sommer besuchen auch die Seelsorger ihre Gemeindealpen und segnen Mensch, Tier, Behausungen und Weide, halten Alpmesse oder feiern die Bergchilbi. Am Vormittag wird bei Gottesdienst und Predigt dem Schöpfer die Ehre gegeben, am Nachmittag kommt

auch die Geselligkeit bei Saß und Hosenlupf zu ihrem Rechte.

An einigen Orten mit früher ausschließlicher Gruppenordnung geht man neuerdings auch zu Einzelbauten über. Die Lawinen mögen hier mitbestimmen. Andererseits aber fließen aus Bundesgeldern große Mittel für Verbesserungen aller Art. Da versteht man, daß hierin auch von oben bestimmte Forderungen gestellt werden. Eidgenössische Fachleute wünschen Einzelbauten: die Alpweide wird besser genützt, wenn der Dünger nicht bloß um die Hüttenplätze, sondern möglichst weit herum verstreut wird, die Feuersgefahr vermindert sich, damit das Versicherungsrisiko und mit ihm die Menge der sonst angeforderten Bundesbeiträge.

In den Lawinengebieten erhalten jene Alpgebäude einen besondern Schutz, für die kein völlig sicherer Platz gefunden werden kann. Man erstellt an der Hütte ein starkes Mauerwerk, das etwa Firsthöhe erreicht und in einem langen Keil gegen den gefährlichen Hang zu ausläuft, Lauistock genannt. Wie etwa der Bug eines Schiffes die Wogen teilt, so fängt die Keilspitze den Aufprall der Schneemassen auf und leitet sie beidseitig des Gebäudes ab. Oft aber bieten selbst solche Steinkolosse zu wenig Widerstand, und die Hütte wird zusammengedrückt oder ins Tal gefegt. Kaum ein Winter vergeht, ohne daß die eine oder andere Teilsame derartige Schäden zu heben hat.

Mehr und mehr muß das wetterfeste Schindeldach andern Erwägungen weichen. Es bedingt einen verhältnismäßig langen und teuren Arbeitsgang. Bei fachgemäßer Ausführung jedoch hält seine Lebensdauer den Vergleich mit andern Bedachungen aus, doch sprechen die Feuerversicherungen ein gewichtiges Wort zu seinen Ungunsten. Darum ge-



Eine Alpküche, wie sie seit alten Zeiten selber hergerichtet wurde.

Foto Burch-Corradi

winnt der Ziegel immer mehr an Fläche. Eine Zeitlang wagten sich die Blechdächer vor, sie sind aber wieder im Rückgang, wodurch die Landschaft nur gewinnen kann.

Kein Zweifel: Technik und Gewerbe werden sich in dieser oder jener Form auch unsere Berge zunutze machen, die Landesverteidigung wird ein gewichtiges Wort mitsprechen. Wo die Notwendigkeit ihre Formen der Landschaft anpaßt, die Schönheit auch dem Nützlichen die Hand reicht, können viele Werte gerettet werden. Geld und Geist brauchen sich nicht unbedingt zu befehden; miteinander und für-einander erreichen beide besser ihr Ziel.

(Gefürzte Wiedergabe aus: Jos. Fanger, Die Alpwirtschaft Obwaldens, Verlag Paul Haupt, Bern. Schweizer Heimatbücher Bd. 71.)

**Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern,
als ihr treu zu bleiben.**

Sebbel